



Stand: 11.02.2020

## **Bandenwerbung & Kick-back**

Bandenwerbung mit Kick-back-Zahlung für Eigenmontage

Unser Verein macht die Bandenwerbung neu. Dafür hat er in Eigenleistung die nötigen Stahlrohre, Verstrebungen und Halterungen geschweißt und montiert. Die Bandenerstellung und -montage läuft über eine spezialisierte Werbefirma. Diese ist für diese Leistungen Vertragspartner der Werbekunden des Vereins. Die Erstellung der Bandenvorrichtung hat ein paar tausend Euro gekostet (Material). Um die Investition schnell zu amortisieren, hat der Verein mit der Werbefirma vereinbart, die Montage der Banden selbst zu übernehmen. Das dafür in den Verträgen vorgesehene Entgelt (z. B. 50 Euro je Bande) fließt dem Verein zu. Er tritt also als „Sub“ auf und stellt der Werbefirma eine Rechnung über Montageleistungen. Wie müssen wir das steuerlich handhaben?

**Antwort** Der Verein erbringt eine entgeltliche wirtschaftliche Leistung an einen identifizierbaren Empfänger. Sowohl die Rechnung für die Erstellung der Bande als auch die für das Sponsoring sind **umsatzsteuerpflichtig**. Der Steuersatz ist 19 Prozent.

Das Projekt gehört in den **steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**. Es ist keine Vermögensverwaltung, weil der Verein eine aktive Eigenleistung erbringt. Es handelt sich nicht um eine passive Vermögensnutzung. Der Verein kann die Kick-back-Zahlung der Werbefirma auch nicht als Spende auslagern. Denn es besteht ja ein Leistungsaustausch zwischen ihm und der Werbefirma.

Der Verein könnte das Modell anders **gestalten**. Und zwar, indem er Bande und Vorrichtungen in Gänze an eine Werbefirma vermietet, die sich dann die Kunden für die Bandenwerbung selbst sucht und mit ihnen abrechnet. Diese Einnahmen fließen beim Verein in die Vermögensverwaltung. Die Erstellungskosten könnte der Verein zügig refinanzieren, indem er der Werbefirma ein entsprechend höheres Entgelt für die Bandenüberlassung berechnet.